

DER SCHORNSTEINFEGER IHR SICHERHEITS-, UMWELT- UND ENERGIEEXPERTE

INFOBRIEF Ihres Schornsteinfegermeisters

Schornsteinfegermeisterbetrieb
Jens-Uwe Reimers



Schornsteinfegermeister
Gebäudeenergieberater HWK



Auf den Breiten 31 - 23896 Nüsse

Telefon: 0 45 43 / 7961

Fax: 0 45 43 / 89 12 45

Mobiltelefon: 01 75 / 357 84 73

E-Mail: J-U.Reimers@t-online.de



Mein Betrieb nimmt seit 2001 am integrierten Qualitäts- u. Umweltmanagementsystem des Schornsteinfegerhandwerks teil.

Mitarbeiter
Thomas Feddern

Mobiltelefon 0175 / 976 42 25

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

zum 01. Januar 2010 hat der Gesetzgeber bundesweit eine neue, einheitliche Kehr- und Prüfungsordnung eingeführt. Dieses war erforderlich, da ab 2013 erhebliche Veränderungen für die Schornsteinfeger und ihre Kunden gelten.

In den Medien wurde hierüber bisher nicht oder wenig berichtet. Dennoch liegt mir dieser Infobrief ganz besonders am Herzen.

Ich möchte Sie mit diesem Schreiben darüber informieren, was sich durch die neue Kehr- und Prüfungsordnung – KÜO künftig für Sie und mich ändert.

Um möglichst einheitliche Regelungen in den Ländern zu gewährleisten, hat man die Kehr- und Prüfungsgebühren auf der Basis der neuesten arbeitswissenschaftlichen Gutachten ermittelt.

Das Resultat dieses Gutachten kann man auch einfach ausgedrückt so darstellen, dass aufgrund moderner Gerätetechnik die Kosten für Messtätigkeiten nach BImSchV günstiger geworden sind, die Kosten für die Abgaswegüberprüfung und Reinigung von Schornstein sich aber verteuert hat.

Was ändert sich nun mit der neuen Verordnung über die Kehrung und Überprüfung von Anlagen (Kehr- und Prüfungsordnung – KÜO)?

- Die Zeitwerte (AW) für Dienstleistungen wie Emissionsschutzmessungen wurden auf Grund der modernen elektronischen Messgeräte verkürzt. Dadurch Kostensenkung bei der Emissionsschutzmessung. Abgaswegüberprüfungen an Brennwertgeräten wurden aufgrund des Aufwandes höher bewertet.
- Bei Arbeiten an Ölfeuerungsanlagen, in Gebäuden ohne Kamin oder Kaminofen, werden in Zukunft die Kehrung/Überprüfung der Abgasanlage, die Abgaswegüberprüfung und die Emissionsschutzmessung in einem Arbeitsgang durchgeführt – hierdurch Kostenreduzierung.
- Aufgrund der Tatsache, dass heute fast keine Haus-zu-Haus Begehung mehr möglich ist, wurden Fahrtpauschalen eingeführt. Die Zeitwerte (AW) für Kehrarbeiten an Abgasanlagen für feste Brennstoffe und Abgaswegprüfungen an Brennwertgeräten werden entsprechend des Aufwandes anders berechnet.
- Reduzierung der Kehrhäufigkeit bei bestimmten Holzpelletsanlagen.
- Durchführung einer kostenpflichtigen Feuerstättenschau, durch den Schornsteinfeger, innerhalb von sieben Jahren zweimal.
- Ausstellung eines kostenpflichtigen Feuerstättenbescheides bis 2013
- Längere Überprüfungsintervalle der Emissionsmessung ab 2010 – Sicherheitsüberprüfung Abgasweg/CO-Messung weiterhin jährlich

Haben Sie Fragen? Rufen Sie mich einfach an

Mit Sicherheit in guten Händen

Ihr Schornsteinfegermeister
JENS-UWE REIMERS